

Backyard Ultra Spendenlauf - Allgemeine Geschäftsbedingungen

Backyard Ultra Spendenlauf im SLH Peenemünde

Datum: 12. September 2026

Startzeit: 12:00 Uhr

Veranstaltungsort: Schullandheim Peenemünde

Format: Backyard Ultra – 6,7 km pro Runde

Veranstalter: Förderverein des Leuchtturm Thüringen e.V.

Spenderempfänger: gemeinnütziger Förderverein des Leuchtturm Thüringen e.V.

1. Persönliche Daten

Ich bestätige, dass die von mir gemachten Angaben korrekt sind und ich gesetzlich berechtigt bin diese Anmeldung durchzuführen. Ich habe diese Hinweise und Bedingungen sowie die Informationen zur Teilnahme zur Kenntnis genommen und erkenne diese an.

2. Gesundheitsbestätigung

Ich bestätige, dass ich gesundheitlich in der Lage bin, an einem körperlich anspruchsvollen Laufwettbewerb im Backyard-Ultra-Format teilzunehmen.

3. Datenschutz

Ich stimme der Verarbeitung meiner Daten zur Durchführung der Veranstaltung zu:

- Veröffentlichung meines Namens in Ergebnislisten
- Verwendung von Fotos/Videos
- Kontaktaufnahme zu zukünftigen Veranstaltungen
- Datenschutzerklärung
- IP Adresse bei Anmeldung

4. Haftungsausschluss

Der/die Unterzeichnende nimmt freiwillig und auf eigenes Risiko am Backyard Ultra Spendenlauf des Förderverein Leuchtturm Thüringen e.V. am 12./13. September 2026 im Schullandheim Peenemünde teil.

1. Risiken: Erschöpfung, Dehydrierung, Verletzungen, Kreislaufprobleme, Witterungsrisiken.

2. Eigene Verantwortung: Teilnahme auf eigene Gefahr, gesundheitliche Eignung vorausgesetzt. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für gesundheitliche Risiken des Teilnehmers im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Laufveranstaltung. Es obliegt dem Teilnehmer, seinen Gesundheitszustand vorher zu überprüfen

3. Haftungsausschluss: Keine Haftung des Veranstalters außer bei grober Fahrlässigkeit. Der Veranstalter haftet nicht für fahrlässig verursachte Sach- und Vermögensschäden. Hiervon ausgenommen sind grob fahrlässig verursachte Schäden. Die vorstehende Haftungsbeschränkung erstreckt sich auch auf die persönliche Schadenshaftung der Angestellten, Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Dritte, derer sich der Veranstalter bedient bzw. mit denen er zu diesem Zweck vertraglich verbunden ist. Der Veranstalter haftet nicht für Diebstähle bzw. abhanden gekommene und/oder unentgeltlich verwahrte Gegenstände.

4. Die Läufer/innen sind mit allen Rettungsmaßnahmen einverstanden. Die Läufer/innen haben keinen Anspruch auf gesperrte Straßen und Strecken. Sie müssen sich den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung unterordnen und sämtlichen Fahrzeugen und sonstigen Verkehrsteilnehmern den Vorrang lassen. Für Zu widerhandlungen haben die Läufer/innen selbst einzustehen, ein Gleiches gilt für Unfälle, die aus der Nichtbeachtung dieser Regelung resultieren.

5. Ausschlussklausel

Der Veranstalter behält sich vor, von seinem Hausrecht Gebrauch zu machen und Personen, die extremistischen Parteien oder anderen extremistischen Organisationen angehören, der extremistischen Szene zuzuordnen sind oder bereits in der Vergangenheit durch rassistische, nationalistische, antisemitische oder sonstige menschenverachtende Äußerungen in Erscheinung getreten sind, die Teilnahme an der Veranstaltung zu verwehren oder von dieser auszuschließen